

Protokoll

der ordentlichen Gemeindeversammlung Heimiswil

Versammlung vom Montag, 14. Juni 2021, 19:30 bis 20:30 Uhr, Turnhalle Heimiswil

Vorsitz: Gemeindepräsident Jürg Burkhalter
Protokoll: Gemeindeschreiberin Claudia Ellenberger
Anwesend 24 Stimmberechtigte (von 1'234 oder 1.94 %)

Begrüssung

Jürg Burkhalter begrüsst die Anwesenden und verweist auf die aktuellen BAG-Vorschriften betreffend der Corona-Pandemie.

Anschliessend begrüsst der Gemeinderatspräsident, Hans Ulrich Widmer, das neue Verwaltungspersonal.

Einleitungsverhandlungen

Einberufung

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung der Traktandenliste

- im Anzeiger Burgdorf und Umgebung Nrn. 18 und 19 vom 6. und 12. Mai 2021
- im Gemeindeblatt Nr. 2 vom Juni 2021

stellt Gemeindepräsident Jürg Burkhalter die ordnungsgemässe Einberufung der Versammlung fest.

Rechtliche Bestimmungen

Abgelesen und zur Kenntnis gebracht werden:

- Stimmrecht (Artikel 20 OgR und 13 Gemeindegesetz)
 - ¹ Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.
 - ² Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.
- Artikel 30 OgR und 49a Gemeindegesetz (Rügepflicht)
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Presse

keine

Stimmrecht

Folgende Personen sind an der heutigen Versammlung nicht stimmberechtigt:

- Frau Claudia Ellenberger, Walperswil (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Frau Nadine Warburton, Burgdorf (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)

- Frau Gabriela Stoll, Biglen (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Frau Svenja Stadler, Langnau i.E. (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Frau Nicole Weppeler, Heimiswil (deutsche Staatsangehörige)

Stimmzähler

- Herr Daniel Wüthrich, Bühl 7

Protokoll der Versammlung vom 28. November 2020

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2020 lag gemäss Art. 62 OgR 10 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Einsprachen gegen die Abfassung sind keine eingegangen. Im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. April 2021 ist das Protokoll somit genehmigt.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2020 - Genehmigung

Genehmigung der Jahresrechnung 2020
Kenntnisnahme des Bestätigungsberichts

2. Konzessionsreglement BKW

Genehmigung des Konzessionsreglements BKW

3. Verpflichtungskredit Sanierung von zwei Badezimmer Lehrerhaus Kaltacker

Genehmigung des Verpflichtungskredits

4. Kreditabrechnungen

Orientierung über Kreditabrechnungen

5. Orientierungen des Gemeinderates

6. Umfrage und Verschiedenes

Beschluss:

(gestützt auf Art. 32 OgR)

Geschäftsverhandlungen

1. 8.131. **Jahresrechnung
Jahresrechnung 2020 - Genehmigung**

Gemeinderätin Gerda Lüthi

Kommentar zum Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung 2020 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt und schliesst per 31. Dezember 2020 wie folgt ab:

Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

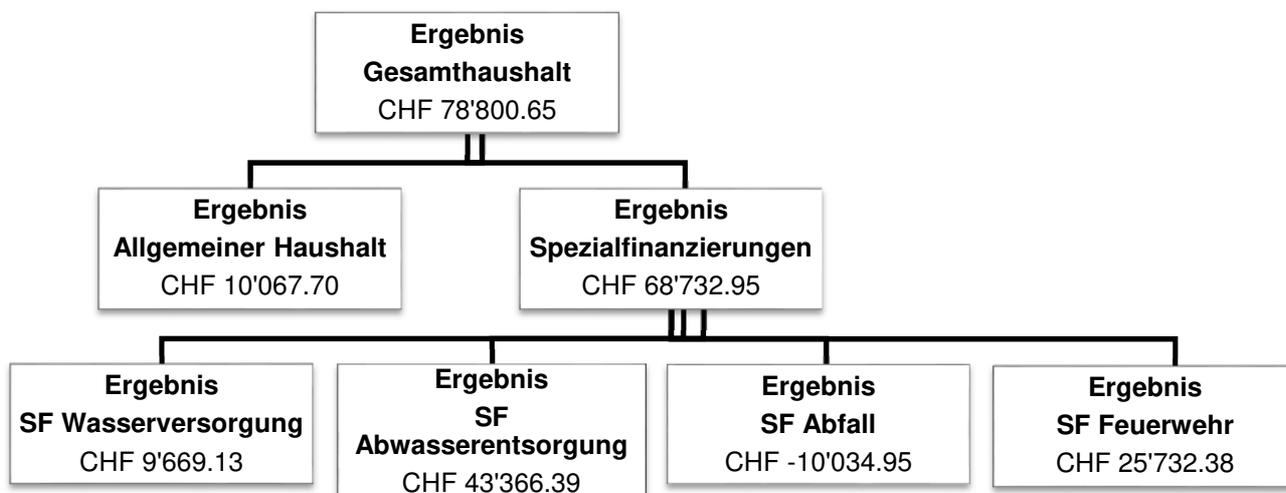
Das Gesamtergebnis schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 78'800.65 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 219'500.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 298'300.65.

Ergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der ordentlichen Abschreibungen nach Lebensdauer mit CHF 10'067.70 ab. Budgetiert war in diesem Bereich ein Aufwandüberschuss von CHF 250'250.00. Dies ergibt eine Besserstellung von CHF 260'317.70.

Die wichtigsten Geschäftsfälle

Das Ergebnis des Rechnungsjahres 2020 wird neben verschiedenen kleineren Abweichungen zum Budget durch die folgenden grösseren Umstände mitgeprägt:



- Minderaufwand beim Personalaufwand CHF 72'301.20
- Minderaufwände bei den Lastenausgleichssystemen CHF 141'688.59
- Mindereinnahmen im Steuerbereich CHF 80'127.15
- Höhere Erträge im Finanzertrag CHF 101'137.46
- Höhere Erträge aus dem Finanzausgleich CHF 25'711.04

Vergleich Jahresrechnung / Budget 2020

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Die nachfolgenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt:

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt um CHF 72'301.20 unter dem Budget. Das Ergebnis ist auf weniger Entschädigung für Sitzungen und nicht budgetierten Entschädigungen der Erwerbsersatzordnung und Unfalltaggeld zurückzuführen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand ist um CHF 24'148.18 tiefer als budgetiert.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 1. Januar 2016 zu den Buchwerten in HRM2 übernommen und wird innert 12 Jahren linear abgeschrieben.

- Das bestehende Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts jährlich in der Höhe von CHF 153'091.98
- Das bestehende Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierung Feuerwehr in der Höhe von CHF 14'550.00
- Das bestehende Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierung Abfall in der Höhe von CHF 1'200.00

Die gesamten Abschreibungen belaufen sich auf CHF 316'216.33 und liegen um CHF 4'063.67 unter dem Budget.

Finanzaufwand

Der gesamte Finanzaufwand liegt mit CHF 27'125.23 rund CHF 33'000.00 unter dem budgetierten Betrag. Dies ist in erster Linie auf Unterhaltsarbeiten an den Liegenschaften im Finanzvermögen zurückzuführen, welche budgetiert wurden, jedoch nicht ausgeführt wurden.

Einlagen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen in der Sachgruppe 3510 sind für die Werterhalte Wasser und Abwasser bestimmt. Die Einlagen im Jahr 2020 liegen CHF 8'981.40 über dem Budget. Es wurden mehr Anschlussgebühren im Bereich Abwasser eingenommen als budgetiert. Die Einlage der Anschlussgebühren erfolgt über die Sachgruppe 3510.

Transferaufwand

Der gesamte Transferaufwand liegt mit CHF 2'900'616.41 um CHF 141'688.59 unter dem budgetierten Betrag. Dies ist auf Minderaufwendungen in den Bereichen Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände und Beiträge an Gemeinwesen und Dritte in den Bereichen Sozialhilfe, öffentlicher Verkehr, Abfall und Lastenausgleich neue Aufgabenteilung zurückzuführen. Der Lastenausgleich im Bereich Sozialhilfe war CHF 10'216.15 tiefer als budgetiert. Zudem war die Lehrbesoldung für die Sekundarstufe um CHF 42'431.05 tiefer als budgetiert.

Fiskalertrag

Die Steuererträge liegen CHF 80'127.15 unter dem Budget. Die Mindereinnahmen resultierten aus weniger Einnahmen im Bereich Einkommen, Vermögen und Gewinnsteuer juristischer Personen.

Regalien und Konzessionen

Die Regalien und Konzessionszahlungen der BKW Energie AG sowie der Onyx AG liegen im Bereich des budgetierten Ertrages.

Entgelte

Die Ersatzabgaben wie auch die Verkäufe liegen im budgetierten Ertrag. Leichte Abweichung ist bei den Gebühren für Amtshandlungen festzustellen es wurden CHF 7'259.65 weniger eingenommen als budgetiert.

Finanzertrag

Der gesamte Finanzertrag liegt mit CHF 207'112.46 rund CHF 101'137.46 über dem budgetierten Ertrag. Aufgrund der allgemeinen Neubewertung der Liegenschaften, mussten die Gebäude im Finanzvermögen neu bewertet werden und wurden höher bilanziert. Der Buchgewinn wurde dem Finanzertrag zugewiesen.

Liegenschaftsertrag FV

Die Einnahmen über die Sachgruppe Pacht und Mietzinse 4430 sind mit CHF 75'816.00 im Rahmen des budgetierten Ertrages.

Transferertrag

Die Zahlungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich (Disparitätenabbau, Mindestausstattung, Zuschüsse geotopografisch/soziodemografisch) waren CHF 25'711.04 über dem Budgetwert. Aufgrund der Arbeitsplatzbewertung wurden die Verrechnungen der Lohnanteile an die Spezialfinanzierungen effektiv abgerechnet, was zu höheren Verrechnungen führte.

Ausserordentlicher Ertrag

Der gesamte ausserordentliche Ertrag liegt mit CHF 4'934.25 rund CHF 12'000.00 unter dem budgetierten Ertrag. Dies ist in erster Linie aus weniger Entnahme aus dem Grabfonds wie auch weniger Entnahme aus der SF Liegenschaften im Finanzvermögen zurückzuführen, da weniger Unterhaltsarbeiten gemacht wurden.

Gestufte Erfolgsausweis Gesamthaushalt

Erfolgsrechnung	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	5'430'314.76	5'663'535.00	5'212'103.00
Personalaufwand	1'001'278.80	1'073'580.00	1'001'176.45
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'058'436.82	1'082'585.00	938'026.86
Abschreibungen			
Verwaltungsvermögen	316'216.33	320'280.00	281'206.29
Einlagen Fonds und			
Spezialfinanzierungen	153'766.40	144'785.00	152'451.30
Transferaufwand	2'900'616.41	3'042'305.00	2'839'242.10
Durchlaufende Beiträge			
Betrieblicher Ertrag	5'344'996.08	5'407'025.00	5'274'572.47
Fiskalertrag	3'128'337.85	3'208'465.00	3'158'207.45
Regalien und Konzessionen	71'005.00	73'500.00	69'013.00
Entgelte	753'650.51	754'755.00	718'732.91
Verschiedene Erträge			
Entnahmen Fonds und			
Spezialfinanzierungen	41'281.68	45'295.00	18'851.11
Transferertrag	1'350'721.04	1'325'010.00	1'309'768.00
Durchlaufende Beiträge			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-85'318.68	-256'510.00	62'469.47
Finanzaufwand	27'125.23	60'005.00	136'312.31
Finanzertrag	207'112.46	105'975.00	101'921.25
Ergebnis aus Finanzierung	179'987.23	45'970.00	-34'391.06
Operatives Ergebnis	94'668.55	-210'540.00	28'078.41
Ausserordentlicher Aufwand	20'802.15	25'730.00	85'233.27
Ausserordentlicher Ertrag	4'934.25	16'770.00	111'585.85
Ausserordentliches Ergebnis	-15'867.90	-8'960.00	26'352.58
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	78'800.65	-219'500.00	54'430.99
Ertragsüberschuss			

Erfolgsrechnung nach Funktionen

Bezeichnung	Rechnung 2020		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	705'613.32	163'572.40	753'580.00	153'455.00
<i>Nettoaufwand</i>		<i>542'040.92</i>		<i>600'125.00</i>
<i>Nettoertrag</i>				
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	206'895.51	143'139.16	219'280.00	158'865.00
<i>Nettoaufwand</i>		<i>63'756.35</i>		<i>60'415.00</i>
<i>Nettoertrag</i>				
2 Bildung	1'391'022.58	88'193.95	1'485'695.00	81'290.00
<i>Nettoaufwand</i>		<i>1'302'828.63</i>		<i>1'404'405.00</i>
<i>Nettoertrag</i>				
3 Kultur, Sport und Freizeit	14'921.05		19'260.00	
<i>Nettoaufwand</i>		<i>14'921.05</i>		<i>19'260.00</i>
<i>Nettoertrag</i>				
4 Gesundheit	27'007.80		12'585.00	
<i>Nettoaufwand</i>		<i>27'007.80</i>		<i>12'585.00</i>
<i>Nettoertrag</i>				
5 Soziale Sicherheit	1'343'635.18	19'049.34	1'367'050.00	2'400.00
<i>Nettoaufwand</i>		<i>1'324'585.84</i>		<i>1'364'650.00</i>
<i>Nettoertrag</i>				
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	652'374.32	29'976.05	689'460.00	49'000.00
<i>Nettoaufwand</i>		<i>622'398.27</i>		<i>640'460.00</i>
<i>Nettoertrag</i>				
7 Umweltschutz und Raumordnung	736'172.76	625'917.08	746'155.00	631'225.00
<i>Nettoaufwand</i>		<i>110'255.68</i>		<i>114'930.00</i>
<i>Nettoertrag</i>				
8 Volkswirtschaft	36'752.61	95'603.55	50'695.00	104'740.00
<i>Nettoaufwand</i>			<i>54'045.00</i>	
<i>Nettoertrag</i>	<i>58'850.94</i>			
9 Finanzen und Steuern	557'100.76	4'506'044.36	584'920.00	4'497'455.00
<i>Nettoaufwand</i>			<i>3'912'535.00</i>	
<i>Nettoertrag</i>	<i>3'948'943.60</i>			
Total Aufwand/Ertrag	5'671'495.89	5'671'495.89	5'928'680.00	5'678'430.00
Ertragsüberschuss				
Aufwandüberschuss				250'250.00
TOTAL	5'671'495.89	5'671'495.89	5'928'680.00	5'928'680.00

Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'669.13 ab. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 471'966.50 (Konto 29001.01) und der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 772'974.28 (Konto 29301.01). Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 61'810.00. Es wurden weniger Anschlussgebühren eingenommen als budgetiert und die Unterhaltskosten waren CHF 12'102.40 höher als budgetiert. Zudem waren die Beiträge an Gemeindeverbände um CHF 11'000.00 höher als budgetiert.

Spezialfinanzierung Abwasserversorgung

Die Abwasserversorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 43'366.39 ab. Der Vorschuss der SF Abwasserversorgung konnte abgebaut werden. Das Eigenkapital beträgt nun CHF 26'174.44 (Konto 29002.01) und der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'006'376.14 (Konto 29302.01). Die Abwassergebühren wurden erhöht und die Anschlussgebühren konnten verrechnet werden. Die vorgegebene Frist von 8 Jahren, um den Fehlbetrag der Abwasserversorgung auszugleichen, wurde eingehalten.

Spezialfinanzierung Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10'034.95 ab. Das Eigenkapital der SF Abfall beträgt CHF 142'577.25 (Konto 29003.01). Der Bestand der Spezialfinanzierung Abfall wird langsam abgebaut, die Gebühren wurden jedoch für das Jahr 2021 erhöht, um den Abbau zu verlangsamen. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 25'105.00. Minderaufwände wurden im Bereich Tierkadaverbeseitigung erzielt.

Spezialfinanzierung Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 25'732.38 ab. Das Eigenkapital der SF Feuerwehr beträgt CHF 176'307.60 (Konto 29000.01). Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 12'005.00. Aufgrund Corona konnten diverse Übungen nicht gemacht werden.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 540'045.95 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 404'000.00. Die Abweichung zu den budgetierten Investitionen ist in erster Linie auf die Abwassersanierung Wil zurückzuführen.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2020 CHF 9'299'251.23. Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 4'644'694.86. Dies entspricht einer Abnahme von CHF 9'949.13. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2020 CHF 4'654'556.37, was einer Zunahme von CHF 222'995.24 entspricht. Das Fremdkapital beträgt CHF 3'271'631.25 und das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beläuft sich auf CHF 6'027'619.98. Das massgebende Eigenkapital (Sachgruppe 299 / Bilanzüberschuss) beträgt per Stichtag CHF 1'485'245.46.

	Rechnung 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018
AKTIVEN	9'299'251.23	9'086'205.12	9'428'749.13
10 Finanzvermögen	4'644'694.86	4'654'643.99	5'809'303.87
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'708'045.74	1'835'220.36	2'899'247.66
101 Forderungen	1'597'369.42	1'514'887.83	1'619'785.26
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	6'015.74	99'529.95	7'033.10
108 Sachanlagen FV	1'308'263.96	1'205'005.85	1'283'237.85
14 Verwaltungsvermögen	4'654'556.37	4'431'561.13	3'619'445.26
140 Sachanlagen VV	4'502'011.08	4'431'561.13	3'594'437.26
142 Immaterielle Anlagen	110'171.67	44'889.10	

Protokoll der Gemeindeversammlung Heimiswil

144	Darlehen	16'000.00	16'000.00	20'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	508.00	508.00	508.00
146	Investitionsbeiträge	25'865.62	24'000.00	4'500.00
PASSIVEN		9'299'251.23	9'086'205.12	9'428'749.13
20	Fremdkapital	3'271'631.25	3'265'738.41	3'769'961.02
200	Laufende Verbindlichkeiten	384'359.26	304'791.42	745'185.12
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			
	Passive	17'717.05	16'594.20	
204	Rechnungsabgrenzung			90'187.75
205	Kurzfristige Rückstellungen	19'435.00	23'865.00	24'135.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'570'000.00	2'590'000.00	2'610'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	117'150.00	117'150.00	86'100.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanz. und Fonds im FK	162'969.94	213'337.79	214'353.15
29	Eigenkapital	6'027'619.98	5'820'466.71	5'658'788.11
	Verpfl. bzw. Vorschuss gegenüber	817'025.79	748'292.84	
290	Spezialfinanzierungen			693'861.85
293	Vorfinanzierungen	2'445'923.75	2'317'411.13	2'192'840.74
294	Reserven	810'146.98	810'146.98	749'237.76
	Neubewertungsreserve	469'278.00	469'438.00	
296	Finanzvermögen			547'670.00
299	Bilanzüberschuss	1'485'245.46	1'475'177.76	1'475'177.76

Nachkredite

Die vom Gemeinderat beschlossenen Nachkredite betragen insgesamt CHF 286'965.11 (gebundene und in seine Kompetenz fallende Ausgaben) und bestehen aus zahlreichen Einzelposten.

Gebunde Nachkredite	CHF	131'769.45
Kompetenz Gemeinderat	CHF	155'195.66
Kompetenz Gemeindeversammlung	CHF	0.00

Total: CHF **286'965.11**

Beratung

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion und erteilt Hannes Jörg, Rotenbaum 525, das Wort.

- Hannes Jörg: Das massgebende Eigenkapital ist nun auf sensationellen CHF 1.5 Millionen daher sollten die Steuern unbedingt gesenkt werden. Jedoch hilft niemand mit die Steuern zu senken. Er hat nun einen anderen Vorschlag. Aus seiner Sicht 'stopft' die Gemeinde zu viel Geld in Investitionen. Es könnten viel mehr Projekte über die laufende Rechnung verbucht werden. Bei den Strassen, zum Beispiel, könnte viel mehr Aufwand unter dem allgemeinen Unterhalt verbucht werden. Die Jahresrechnung würde dann schlechter aussehen. Es ist jedoch auch so, dass wir mehrmalig Rechnungsabschlüsse mit Ertragsüberschüsse generierten und diese gar nicht abgebaut wurden. Aus seiner Sicht

sind diese Überschüsse zu viel eingenommene Steuern. Diese Anmerkung dient als Hinweis für zukünftige Budgetierungen.

- Gerda Lüthi: Die Zahlen sehen im Moment nicht so schlecht aus. Jedoch musste die Gemeinde eine Neubewertung vornehmen über Fr. 100'000.00. Dies ist jedoch nur eine buchhalterische Vornahme und bringt in dem Sinne keine flüssige Mittel in die Gemeindekasse. Die Aktivierungsgrenze für Investitionen liegt bei Fr. 20'000.00. Alle Anschaffungen/Investitionen (mehrjähriger Nutzen), welche über dieser Grenze liegen, werden in der Investitionsrechnung geführt.
- Hannes Jörg: Die Grenze von Fr. 20'000.00 für Investitionen stimmt so nicht. In die Investitionsrechnung müssen die Projekte fliessen, welche wirklich auch der zukünftigen Generation dienen. Alle anderen Projekte sollen über den normalen Unterhalt finanziert werden.
- Der Gemeinderat nimmt diese Anmerkung zur Kenntnis.
- Die Diskussion wird nicht weiterverlangt und der Gemeindepräsident schliesst die Beratung.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat Heimiswil hat die Jahresrechnung 2020 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 22. März 2021 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung,

- die Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von **CHF 78'800.60** zu genehmigen.
- die Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderates in der Höhe von CHF 286'965.11 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

2. 1.12. Gemeindereglemente Konzessionsreglement BKW – Genehmigung des Konzessionsreglements BKW

Gemeinderatspräsident Hans Ulrich Widmer

Die BKW bezahlt der Gemeinde Heimiswil einen Konzessionsbetrag pro Jahr, damit diese die Leitungen auf dem Gemeindegebiet betreiben darf. Dies entsprach bisher einer Entschädigung von 1.5 Rp./kWh und maximal Fr. 300 pro Jahr und Zähler. Bisher wurde dies mittels einem Gemeindevertrag aus dem Jahr 2004 geregelt, was jedoch aufgrund der geänderten gesetzlichen Grundlage nicht mehr möglich ist.

Am 29. Mai 2018 ist ein Bundesgerichtsentscheid ergangen (Urteil BGer 2C-399/2017), der besagt, dass Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde und dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) einer genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen, damit den Endverbrauchern diese Abgabe „überwälzt“ werden kann. Die

Fakturierung dieser Abgabe durch das EVU erfolgt gestützt auf das Stromversorgungsgesetz. Das Bundesgericht hat es als zulässig bezeichnet, dass der Vertrag dem fakultativen Referendum unterstellt worden ist, es brauche für die Bemessung der Abgabe nicht eine explizite Rechtsgrundlage. Um sicher zu gehen erscheint es indessen angezeigt, dass die Gemeinden eine reglementarische Rechtsgrundlage schaffen (= formell-gesetzliche Grundlage) und den Gemeinderat ermächtigen, mit dem EVU einen Konzessionsvertrag im Rahmen der kommunalen Rechtsgrundlage abzuschliessen.

Der Gemeinderat Heimiswil hat aufgrund der obengenannten neuen Rechtslage den folgenden Reglementsentwurf ausgearbeitet:

Art. 1 Benützung des öffentlichen Grundes
Das Energieversorgungsunternehmen (EVU) bezahlt der Gemeinde Heimiswil für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe.
Art. 2 Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung
¹ Die Abgabe gemäss Art. 1 bemisst sich anhand der je Zähler gemessenen, ausgespeisten Energie: <ul style="list-style-type: none">a Die Abgabe beträgt 1.5 Rp. pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie. Die Abgabe ist auf 300 CHF/Jahr und Zähler beschränkt.b Für Anlagen mit durch das EVU unterbrechbarem Verbrauch wird ein reduzierter Satz von 0.5 Rp. pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie erhoben. Die Abgabe ist auf 96 CHF/Jahr und Zähler beschränkt.
² Das EVU belastet diese Abgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als Abgabe oder Leistung ans Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgelts.
Art. 3 Konzessionsvertrag
Der Gemeinderat Heimiswil schliesst mit dem EVU einen Konzessionsvertrag ab.
Art. 4 Inkrafttreten und Anpassung
Dieses Reglement tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Beratung

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt und der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat Heimiswil beantragt der Gemeindeversammlung das Konzessionsreglement BKW rückwirkend auf den 01. Januar 2021 zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird, bei zwei Enthaltungen, grossmehrheitlich angenommen.

**3. 8.301. Kredite, Darlehen
Verpflichtungskredit Sanierung von zwei Badezimmer Lehrerhaus
Kaltacker - Genehmigung des Verpflichtungskredits**

Gemeinderätin Gerda Lüthi

Sanierung von zwei Badezimmern Lehrerhaus Kaltacker

Im Lehrerhaus Kaltacker sind die Badezimmer zweier Wohnungen zu sanieren. Die Leitungen sind alt und müssen ersetzt werden, Schimmel ist ein wiederkehrendes Problem. Das Lehrerhaus Kaltacker ist eine Liegenschaft im Finanzvermögen: Es braucht diese Liegenschaft nicht für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben. Für Liegenschaften im Finanzvermögen wird jährlich für allfällige Sanierungen eine Einlage in eine Spezialfinanzierung vorgenommen. Die Sanierung der Badezimmer wird über die Spezialfinanzierung bezahlt und somit den Steuerhaushalt nicht mit Folgekosten wie Abschreibungen belasten.

Aktuell befindet sich in beiden Badezimmern noch eine Badewanne. Es ist geplant diese durch eine Dusche zu ersetzen.



Kostenzusammenstellung gemäss Offerten

Plattenbau	Fr. 25'000.00
Sanitärarbeiten	Fr. 25'000.00
Elektriker	Fr. 10'000.00
Badezimmermöbel	Fr. 6'500.00
Total Projektkosten	Fr. 66'500.00

Beratung

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion und erteilt Hannes Jörg, Rotenbaum 525, das Wort.

- Hannes Jörg erkundigt sich, ob das Badezimmer Asbest enthält? Desweiteren äussert Hannes Jörg sein Erstaunen darüber, warum die Gemeinde die dritte, freigewordene, Wohnung an die zwei bisherigen Mieter vermietet hat. Die Gemeinde hat die Aufgabe mehr Steuereinnahmen zu generieren. Desweiteren merkt Hannes Jörg an, dass offiziell der gemietete Raum, unter anderem, für das gemeinsame Musizieren gebraucht wird. Jedoch wird inoffiziell Bier gebraut.
- Gerda Lüthi, Ressort Gemeindeliegenschaften: Die Wohnung ist frei von Asbest. Die Ressortleiterin kann mitteilen, dass die Gemeinde mit der Mieterschaft sehr zufrieden ist. Desweiteren bezahlen diese für die Dritte Wohnung den vollen Mietzins. Die Liegenschaftskommission interessiert es nicht, für was die Mieterschaft den Raum nutzt. Solange die Wohnung in dem angetretenen Zustand auch wieder abgegeben wird, sieht die Liegenschaftskommission kein Problem.
- Die Diskussion wird nicht weiterverlangt und der Gemeindepräsident schliesst die Beratung.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat Heimiswil beantragt der Gemeindeversammlung für die Sanierung der zwei Badezimmer im Lehrerhaus Kaltacker einen Kredit über Fr. 66'500.00 zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird, bei einer Gegenstimme, angenommen.

4. 8.171. Kreditabrechnungen Orientierung über Kreditabrechnungen

Gemeinderat Klaus Widmer

Schlauchverlegefahrzeug

Kredit	Gemeindeversammlung 30.11.2019	CHF	98'000.00
	Total	CHF	98'000.00
Kosten	2020	CHF	97'137.20
	Total	CHF	97'137.20

Kostenunterschreitung - 0.88 % **CHF 862.80**

Die Abrechnung wurde durch den Fachausschuss Feuerwehr, den Gemeinderat sowie die Revisionsstelle geprüft und gutgeheissen.

Gemeinderat Ulrich Tschanz

Sanierung Turnhalle Kirchmatte

Kreditabrechnung Sanierung Turnhalle Kirchmatte

Kredit	Gemeindeversammlung 02.12.2017	CHF	1'440'000.00
	Nachkredit Gemeinderat 01.03.2019	CHF	101'500.00
	Total	CHF	1'541'500.00

Kosten	2018	CHF	814'317.25
	2019	CHF	708'186.31
	2020	CHF	18'679.35

Total **CHF 1'541'182.91**

Kostenüberschreitung +101'182.91
7.02 % vom effektiven Kredit

Kostenunterschreitung brutto 0.02 % **CHF -317.09**

Sportförderung Kanton CHF -89'000.00

Gemäss Bilanz 14040.04 Total **CHF 1'452'182.91**

Kostenunterschreitung netto - 5.8 % **CHF -89'317.09**

Eckpunkte

- Im Januar 2017 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Turnhalle saniert werden muss. Mittels der durchgeführten Gebäudeanalyse konnte die Projektierung gestartet werden.
- Der Gemeinderat hat eine Arbeitsgruppe einberufen, welche in 14 Sitzungen die Turnhallensanierung von 2017 – 2019 begleitete.
- Die sanierte Turnhalle wurde am 25. Februar 2019 zusammen mit den Schulkindern feierlich eingeweiht.

Die Abrechnung wurde durch den Gemeinderat sowie die Revisionsstelle geprüft und gutgeheissen.

Die Versammlung nimmt von den Kreditabrechnungen Kenntnis.

5. 1.322. Gemeindeversammlung - Orientierungen

a) Ortsplanungsrevision Stand

Gemeinderatspräsident Hans Ulrich Widmer

Das Ziel ist, die Ortsplanung an der November-Versammlung genehmigen zu lassen. Die Behörde hatte die Hoffnung, dass die Ortsplanung im Sommer 2021 in die öffentliche Auflage hätte verabschiedet werden können. Jedoch verzögert sich die Revision, weil beim Löwenareal noch nicht alle zwingenden Unterlagen vorhanden sind. Bevor diese nicht eingetroffen sind, kann die Auflage nicht gestartet werden.

Für die Lueg wird es eine Spezialzone geben. Das heisst, es wird, losgelöst von der eigentlichen Ortsplanungsrevision, eine Überbauungsordnung ausgearbeitet. Auch in diesem Projekt sind noch viele Punkte ungelöst. Die Überbauungsordnung wird anschliessend auch von der Gemeindeversammlung genehmigt.

Die Bevölkerung wird laufend über den Projektstand informiert.

6. 1.323. Gemeindeversammlung - Umfrage und Verschiedenes

- Rosmarie Wyss, Kaltacker 320, erkundigt sich über den Stand zum Gehweg im Kaltacker.
- Peter Widmer: Das Projekt ist wirklich schon lange angedacht, jedoch sehr teuer und im Moment für die Gemeinde nicht realisierbar. Im Zusammenhang mit den Neubauten im Kaltacker wurde die geplante Trottoirführung besichtigt und der Abstand zur Strasse für die Erstellung eines Trottoirs wäre vorhanden. Aber die Trottoirführung bei der 'alten Bäckerei' vorbei in Richtung ehemalige Schmitte/Wyss Rosmarie und in Richtung Restaurant Hirschen wird schwierig sein. In der nächsten Zeit ist keine Traktandierung für den Bau des Gehwegs geplant.
- Rosmarie Wyss: Es gibt viele Schulkinder welche diesen Schulweg benutzen und lediglich in der Kreuzung (zum Schulhaus Kaltacker) ist eine Markierung vorhanden. Diese Strecke ist doch eine eher gefährliche Strecke.
- Peter Widmer bejaht dies und kann der Bevölkerung noch mitteilen, dass von der Hub bis oberhalb des Hirschen Kaltacker die Geschwindigkeit angepasst werden wird von Tempo 80 und 50 auf Teilabschnitte mit Tempo 60 und Tempo 40. Die Temporeduktion wird im Anzeiger publiziert werden. Die Gemeinde wird veranlassen, dass es zukünftig Geschwindigkeitskontrollen geben wird.
- Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Der Gemeindepräsident schliesst die Diskussion und bedankt sich beim Gemeinderat und der Verwaltung/Werkhof für die Vorbereitung und den Anwesenden für die Unterstützung der Behörden.

Mit einem nochmaligen Hinweis auf die Rügepflicht schliesst der Gemeindepräsident die heutige Versammlung.

Schluss der Versammlung um 20:30 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE HEIMISWIL

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeinderatspräsident:

Die Protokollführerin: